

**Anlage 1 der Stadt Parsberg
zum Auswahlverfahren – einstufig – zur Bestimmung eines Netzbetreibers für
den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes im Rahmen der Richtlinie zur
Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Bayern
(Breitbandrichtlinie – BbR)**

Anlage zum Punkt 3.a):

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in den in beigefügter Karte dargestellten Ortsbereichen (über folgenden Link einsehbar: <http://www.parsberg.de/breitbandausbau/>) Breitbanddienste wie folgt zur Verfügung stehen:

Für die Erschließungsgebiete 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17 und 18:

Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s).

Für das Erschließungsgebiet 14:

Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden (Nr. 1.2 Satz 2 i.V.m. Nr.1.1 BbR).

ENDE DER ANLAGE 1